

Homosexualität: Ein Diskussionsprozeß in der rheinischen Landeskirche

Es handle sich um eine schwierige ethische Frage, eine noch unsichere seelsorgliche Entscheidung und der Beratungsprozeß sei prinzipiell offen, betont der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, *Peter Beier*, in seinem Begleitschreiben zu einer Handreichung der Landessynode mit dem Titel „Homosexuelle Liebe“, das allen rheinischen Gemeinden und Kirchenkreisen Mitte Mai zugesandt wurde. Bis Ende nächsten Jahres soll der offene Diskussionsprozeß um „biblisch begründete Maßstäbe für den heutigen Umgang der christlichen Gemeinden mit homosexuell lebenden und liebenden Menschen“ abgeschlossen sein. Bis dahin sind alle rheinischen Protestanten aufgefordert, sich Rechenschaft darüber abzulegen, welchen Platz homosexuell lebende Menschen in ihren Gemeinden einnehmen und wo es konkrete Begegnungsmöglichkeiten mit ihnen gibt; geklärt werden soll die mögliche oder bereits vorhandene Akzeptanz gegenüber *Mitarbeitern und Amtsträgern*, die offen homosexuell leben; zudem soll ein Meinungsbild auf breiter Basis darüber entstehen, ob und in welcher Form dem Wunsch homosexuell liebender Menschen entsprochen werden kann, eine *kirchliche Segnung* ihrer Partnerschaft zu erhalten.

Die Betroffenen kommen zu Wort

Solche Fragen scheinen jedoch bereits zumindest in einigen Gemeinden virulent zu sein. Denn initiiert wurde die Auseinandersetzung im Rheinland mit dem Thema Homosexualität, deren vorläufiger Höhepunkt eine stundenlange Debatte im rheinischen Kirchenparlament bei dessen Sitzung im Januar dieses Jahres in Bad Neuenahr war, von der Basis selbst. Das Presbyterium einer Düsseldorfer Kir-

chengemeinde hatte 1987 den Beschluß gefaßt, dem Wunsch eines homosexuellen Paares, seine Partnerschaft segnen zu lassen, zu entsprechen. Gegen diesen Beschluß intervenierte das Landeskirchenamt unter Verweis auf die bestehende Kirchenordnung, die eine solche Freundschaftssegnung gleichgeschlechtlicher Paare nicht vorsehe. Die Kreissynode Düsseldorf forderte daraufhin ihrerseits die Landessynode auf, Kirchengemeinden wie Pfarrern doch einen verbindlichen Weg aufzuzeigen, wie dem Wunsch homosexueller Paare nach Segnung ihrer Partnerschaft entsprochen werden könne.

Die Synode beauftragte den Theologischen und Innerkirchlichen Ausschuß, sich des drängenden Themas anzunehmen. Seit 1989 arbeiteten die Ausschußmitglieder an einer Synodalvorlage als Vorstufe der nun zur Diskussion gestellten Handreichung. Nach einigen Streichungen und Änderungen in der Synodalvorlage beschloß das Kirchenparlament, das Arbeitspapier versehen mit einem einführenden Begleitschreiben, das unter anderem auf den schwierigen und kontroversen Diskussionsprozeß der Synode im Vorfeld des Beschlusses verweisen sollte, den Gemeinden zuzusenden. Vor allem der letzte Teil des Arbeitspapiers, der die „Möglichkeit von Segenshandlungen“ an homosexuellen Paaren zur Diskussion gestellt hatte und in dem die Ausschußmitglieder die Gemeinden aufgefordert hatten, zu prüfen, welche Form der Segenshandlung zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll wäre und von ihnen mitgetragen werden könne, fiel fort. Die Begründung hierfür: Die Frage nach der Segnung sei von der Landessynode eher zu beantworten, wenn sich die Gemeinden Presbyterien und Kreissynoden ebenfalls erst grundsätzlich mit dem Thema „homosexuelle Liebe“ beschäftigt

hätten; zunächst aber seien mit der Frage nach der Segnung vor allem auch andere bisher ungelöste Probleme angesprochen, die das Thema nicht unmittelbar betreffen. Genannt werden beispielsweise das Verhältnis zwischen dem segnenden Handeln Gottes und kirchlichen Segenshandlungen und die Unterscheidbarkeit von Segnungen und allgemein-religiösen Weihandlungen, aber auch die das Staatskirchenrecht betreffende Frage der Unterscheidbarkeit einer Segnung homosexueller Paare von einer kirchlichen Trauung.

Bereits der Titel des versandten Arbeitspapiers verweist auf die hohe Sensibilität, mit der der Text verfaßt wurde und die sich gerade auch *auf der sprachlichen Ebene* manifestiert. So problematisieren die Ausschußmitglieder die eigene Befangenheit und das Fehlen einer angemessenen Sprache: Die Entscheidung sei für die Rede von „homosexuell lebenden“ oder „homosexuell liebenden Menschen“ und gegen die Verwendung der Wörter „homoerotisch“ und „homophil“ gefallen, da diese verschleiern würden, daß auch in gleichgeschlechtlichen Beziehungen die Sexualität eine wichtige Rolle spiele; die Rede von „Homosexuellen“ reduziere dagegen diese Menschen auf ihre sexuelle Ausrichtung. Zur häufigen Selbstbezeichnung homosexuell lebender Menschen als „Schwule und Lesben“, die von diesen bewußt gebraucht werden, um die in diesen Begriffen zum Ausdruck gebrachte Verachtung zu unterlaufen, wollten sich die Synodalen gerade wegen dieses abfälligen Klanges nicht entscheiden.

Kennzeichnend für den Duktus der Handreichung ist jedoch vor allem, daß sie ihren Ausgangspunkt bei Aussagen nimmt, in denen sich *Betroffenheit und Betroffene* artikulieren. Damit haben sich die Verfasser einen abstrakten Zugang verwehrt, der im Falle der moralischen Beurteilung des Phänomens „Homosexualität“ mit Sicherheit der einfachere gewesen wäre. So bekennen sich die Mitglieder des Ausschusses in ihrer Einleitung des Arbeitspapiers zu ihrer Befangenheit, zu massiven Aversionen und

einer fundamentalen Unkenntnis bezüglich der realen Lebenssituation homosexueller Menschen, die am Anfang ihrer Auseinandersetzung mit diesem Thema gestanden hätten. „Fremd und abwegig“ sei ihnen der Wunsch homosexuell liebender Menschen nach Segnung ihrer Partnerschaft erschienen. Zugleich sei ihnen jedoch bewußt geworden, „wie sehr die eigenen Gefühle bei der Behandlung dieses Themas eine Rolle spielen“. Für die nun in den Gemeinden fortzusetzende Auseinandersetzung, die zu einem verantwortungsvollen Umgang mit homosexuell lebenden Menschen und zur Aufhebung jeder Form von deren Diskriminierung in der Kirche führen soll, werden diese konkreten Schilderungen des Lernprozesses, den die Ausschußmitglieder in der Behandlung des Themas durchschritten haben, eine wichtige Hilfe sein, bestehende Diskussionshemmnisse abzubauen und zu einer großen Offenheit auch den eigenen Ressentiments gegenüber zu gelangen.

Der begrenzte Stellenwert der biblischen Aussagen

Entscheidend für ihr Umdenken sei die direkte Konfrontation mit der Lebenssituation homosexuell lebender Menschen gewesen, die Begegnung mit ihnen wie das Gespräch mit Seelsorgern, die diese begleiten und beraten, betonen die Autoren. Schriftliche Zeugnisse von homosexuell lebenden Menschen verschiedener Generationen zu ihrer persönlichen Lebenssituation bilden konsequenterweise auch das erste Kapitel der Handreichung an die Gemeinden.

In ihnen kommt die permanente Erfahrung des Ausgegrenztseins und die damit einhergehende Verdrängung in die Subkultur, die ständige Diskrepanz zwischen dem persönlichen Erleben der eigenen Sexualität und deren Fremdeinschätzung, die Selbstverleugnung beim Versuch, auf die „falsche“ Sexualität ganz zu verzichten, die Häufigkeit von Suizidgedanken und der Wunsch nach einer christlich fundierten dauerhaften Partnerschaft zum Ausdruck.

Die Erfahrung, die in diesen konkreten Begegnungen gewonnen werden konnte, drücken die Verfasser in dem für das gesamte Papier entscheidenden Satz aus: „Wir haben aus solchen Zeugnissen gelernt, daß in homosexuellen Beziehungen ebensoviel Liebe und Treue möglich ist wie in heterosexuellen, daß es also homosexuelle Liebe gibt.“ Diese Aussage verweist in der mit ihr ausgedrückten Überraschung zum einen auf Vorurteile und verzerrte Wahrnehmung, denen sich das Papier in einem „humanwissenschaftlichen“ Kapitel widmet. Unhaltbar vom wissenschaftlichen Befund her seien weitverbreitete Ansichten wie, Homosexualität gründe auf einem Defekt oder einer Charakterchwäche, die zu unkontrolliertem Ausleben des Geschlechtstriebes führten, Homosexualität sei per se mit häufigem Partnerwechsel verbunden, von Homosexuellen gehe eine ständig drohende Gefahr der Verführung Jugendlicher aus.

Zugleich entscheidet diese Erfahrung aber auch die Richtung, die die weitere Beschäftigung mit dem Thema nimmt. Denn die Aussagen des Arbeitspapiers beschränken sich – die Autoren greifen die in den meisten jüngeren kirchlichen Stellungnahmen ebenfalls vorgenommene Unterscheidung zwischen situativ bedingter und anlagebedingter Homosexualität auf – auf die *anlagebedingte, konstitutionelle Homosexualität*. Zu dieser Ausprägung bestehe, so unterstreichen die Ausschußmitglieder, ein breiter humanwissenschaftlicher Konsens, daß sie unaufhebbar und therapeutisch – oder auch durch seelsorgliches Bemühen – nicht korrigierbar sei. Grundsätzlich werde anlagebedingte Homosexualität heute nicht mehr als Perversion oder psychopathologische Erscheinung gesehen und so könne auch davon ausgegangen werden, „daß homosexuell lebende Menschen in der Lage sind, sich der Sprache der Sexualität zu bedienen ebenso wie heterosexuelle Menschen“.

Vor diesem Hintergrund untersuchen die Ausschußmitglieder die einschlägigen Bibelstellen, die zunächst formal betrachtet zum Thema Homosexua-

lität Stellung nehmen und innerhalb der kirchlichen Diskussionen um die ethische Beurteilung eine zentrale Rolle spielen. Dabei kommen die Autoren zu dem klaren Ergebnis: „Anlagebedingte Homosexualität, partnerschaftliche homosexuelle Praxis und homosexuelle Liebe nimmt die Bibel nicht wahr.“ Das Verbot der Homosexualität im *Alten Testament* gelte der Abwehr außerisraelischer Einflüsse, beziehe sich auf Tempelprostitution und ein götzendienerisches Sexualitätsverständnis. Die Ablehnung wie sie das *Neue Testament* vornimmt, folge einer ähnlichen Begründung, wenn sie die ausbeutende und unterdrückende Form der Knabenliebe anklage. Die im Zusammenhang mit Homosexualität häufig gebrauchten Bibelzitate dienten also eher dazu, sexuelle Gewalt, gleich ob in homo- oder heterosexuellen Beziehungen, zu verurteilen. Zur unmittelbaren Beurteilung von homosexueller Liebe könnten sie nicht benutzt werden, sie förderten dagegen nur Leid und Selbsthaß bei den Betroffenen und seien daher als „unevangelisch“ abzulehnen.

Ein Diskussionsprozeß mit Signalfunktion

Einen *biblisch-theologischen Orientierungsrahmen* für eine angemessene Beurteilung homosexueller Liebe suchen die Autoren in der Auslegung des siebten Kapitels des ersten Korintherbriefes. Auch die gelebte konstitutionelle Homosexualität könne – so wie von Paulus Ehe und Ehelosigkeit als Möglichkeit gesehen werden, in der die Berufung zum christlichen Dienst gelebt werden könne – Ausgangspunkt der Nachfolge sein. Maß und Norm sei für homosexuell lebende Menschen allein die Liebe Christi, so wie sie der ausschließliche Maßstab für alles menschliche Verhalten sei. Damit distanzieren sich die Autoren auch von einer Ablehnung der Homosexualität unter Verweis auf eine immer gültige „Schöpfungsordnung“ und die von Gott durch die Erschaffung von Mann und Frau gewollte Bipolarität der Geschlechter. Als Konsequenz wird festgehalten,

daß es ebenso unverantwortlich sei, homosexuell veranlagten Menschen zu einer heterosexuellen Bindung oder gar Ehe zu raten, wie es abwegig wäre, von ihnen grundsätzliche Entschlossenheit zu verlangen.

In seinem Begleitschreiben zu dieser bemerkenswerten Handreichung verweist Beier auf die kritischen Anfragen, die während der Synodentagung an die Grundpositionen des Ausschlußpapiers gestellt wurden. Sie betreffen den humanwissenschaftli-

chen Befund wie die biblische Auslegung. Zugleich betont er aber die Einigkeit der Synode in der Ablehnung einer moralischen Verurteilung von homosexuell lebenden und liebenden Menschen und unterstreicht seinerseits noch einmal den entscheidenden Punkt, von dem aus die Mitglieder des Ausschusses argumentiert haben: „Darum sollen die strittigen Fragen nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg bedacht und entschieden werden.“

Auch in anderen Landeskirchen sind ähnliche Fragestellungen aufgebrochen. Konkret befassen sich auch bereits mehrere Kirchenämter mit der möglichen Zulassung offen homosexuell lebender Mitarbeiter zu kirchlichen Ämtern. Allein das Gewicht, das die große rheinische Landeskirche innerhalb der Gliedkirchen der EKD besitzt, verleiht dem nun im Rheinland breit angelegten Diskussionsprozeß eine gewisse Signalfunktion.

A. F.

Mehr als eine Protestpartei?

Die bisherigen Erfolge und Mißerfolge der Republikaner

Ob die Republikaner tatsächlich mit acht bis zehn Prozent der Stimmen 1994 in den Deutschen Bundestag einziehen werden, wie es ihr alter und neuer Vorsitzender Schönhuber auf dem Parteitag Mitte Juni im niederbayerischen Deggendorf prophezeigte, ist keinesfalls sicher. Aber es spricht vieles dafür, in den Republikanern nicht nur eine kurzlebige Protestpartei zu sehen. In ihrer Verbindung von traditionellem rechtsnationalem Gedankengut und Artikulation von in bestimmten Bevölkerungsschichten verbreiteten Abstiegs- und Überfremdungängsten sind sie Ausdruck tiefgehender gesellschaftlicher Verwerfungen.

Seit den spektakulären Stimmengewinnen bei den baden-württembergischen Landtagswahlen am 5. April und dem kaum weniger sensationellen Einzug der Deutschen Volkunion (DVU) in den schleswig-holsteinischen Landtag am gleichen Tag ist die „neue“ Rechte und sind insbesondere die Republikaner wieder politisches Tagesgespräch. Hatte da nur der Volkszorn zugeschlagen und Denkmäler verteilt, weil die Bürger den Eindruck haben, die Politiker betätigten sich nicht in ihrem Sinne, sie behandelten nicht die Probleme, die der Stimmbürger für dringlich hält und ließen es überhaupt an Tatkraft und Entscheidungsfreude fehlen?

Entschieden sie sich deshalb für eine Gruppierung, die den starken Mann wenigstens markiert, um insbesondere den großen Volksparteien zu zeigen, daß man auch anders kann? Und spielten dabei die stramm rechten, nationalistischen, völkischen Parolen der Republikaner und deren ideologisches Umfeld keine oder nur eine Nebenrolle?

Oder wächst in den Republikanern nun doch eine national-konservative bis rechtsradikale Gruppierung heran, die insbesondere den Volksparteien gefährlich werden kann und die das gesamte deutsche Parteiensystem, das im Osten in seiner Konsistenz ohnehin akut gefährdet ist, zunächst im Westen und dann in Gesamtdeutschland

durcheinander wirbelt? Folgen nun den „Grünen“ in den achtziger Jahren als Vierter Partei die Republikaner in den neunziger Jahren als fünfte Formation, die Aussicht hat, sich auch im Bund auf Dauer zu etablieren?

Auf Medienleute und professionelle Wahlanalysen wirkte es fast schon beruhigend, daß es nach den 10,9 Prozent in Baden-Württemberg bei den Kommunalwahlen in Berlin – in Gesamtberlin – entgegen alarmierenden Prognosen „nur“ 8,3 Prozent waren und in den üblichen Umfragen die Repts bundesweit wieder auf 5 Prozent und darunter zurückfallen. Aber damit ist natürlich die Frage nicht beantwortet: Hat hauptsächlich der Protest Konjunktur, der heute anschwillt und morgen wieder verebbt oder sich spätestens übermorgen andere Ventile sucht, oder wird daraus eine neue rechte Partei, die nicht bloß radikale Splitter sammelt, sondern sich auf Kosten der Mitte auf Dauer im deutschen Parteienspektrum behauptet?

Kontinuität bisher nur in Bayern

Verfolgt man die bisherige „Erfolgsgeschichte“ der Repts, dann fallen drei Phasen auf: die erste Phase, die späten achtziger Jahre; die zweite Phase, die Zeit der deutschen Vereinigung; die dritte Phase, die Zeit danach. Bekanntlich sind die Republikaner in ihrem Ursprung ein *bayerisches Gewächs*. Hervorgegangen sind sie 1983 aus einer Verbindung aus wenigen von *Franz Josef Strauß* enttäuschten CSU-Weggefährten und Anhängern des in Bayern populären, aber SS-belasteten, ebenfalls CSU-nahen Rundfunk- und Fernsehjournalisten *Franz Schönhuber*, der trotz aller innerparteilicher Wirrnisse und Widerstände es geschafft hat, bis heute an der Spitze der Repts zu bleiben und der erst am vergangenen 14. Juni auf dem Parteitag in Deggendorf mit dem respektablen Ergebnis von 90 Prozent der Delegierten als Vorsitzender bestätigt wurde.